

12/18



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales
Amt für Raumplanung
E 20. AUG. 1982

VOM

17. August 1982

Nr. 2321

EG LOMMISWIL: Erschliessungsplan, Strassen- und Bau-
linienplan "Erlenweg"

Die Einwohnergemeinde Lommiswil unterbreitet dem Re-
gierungsrat den Erschliessungsplan, Strassen- und Bau-
linienplan "Erlenweg" zur Genehmigung.

Ueber den Erlenweg und dessen Fortsetzung als Läng-
ackerweg besteht ein rechtsgültiger Strassen- und Bau-
linienplan, der im Rahmen der Ortsplanung im Jahre
1971 erlassen wurde. Die Einmündung in die Kantons-
strasse ist im Strassen- und Baulinienplan "Dorf-
strasse" vom 30. Mai 1979 (RRB Nr. 2945) geregelt.
Mit der vorliegenden Planänderung soll auf das
projektierte Trottoir verzichtet und stattdessen die
Fahrbahn auf 5,50 m ausgebaut werden. Zudem soll der
Erlenweg neu nur noch als Stichstrasse gebaut werden.
Aus der Sicht der Planung sind gegen die Planänderung
keine Bemerkungen zu machen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom
1. September bis 1. Oktober 1980. Innert der gesetzlichen
Einsprachefrist wurden keine Einsprachen eingereicht.
Der Gemeinderat hatte bereits vorgängig der Planaufgabe,
unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen, dem
Strassen- und Baulinienplan an seiner Sitzung vom
12. August 1980 zugestimmt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist das Folgende zu bemerken:

Im Einmündungsbereich des Erlenweges in die Kantonsstrasse ergeben sich für die Beurteilung der nunmehr geltenden Baulinien wegen der Planabgrenzung Schwierigkeiten. Der Strassen- und Baulinienplan Dorfstrasse berücksichtigt bezüglich Baulinien das ursprünglich vorgesehene Strassenprojekt des Erlenweges mit 5 m Fahrbahn und 2 m Trottoir. Im nun abgeänderten Strassenplan werden die Baulinien im Geltungsbereich des Kantonsstrassenplanes nicht angepasst. Als massgebende Baulinien im Einmündungsbereich innerhalb des Geltungsbereiches Dorfstrasse, gelten demnach nach wie vor die ursprünglichen Baulinien.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Erlenweg" der Einwohnergemeinde Lommiswil wird mit Vorbehalt genehmigt.
2. Innerhalb des Geltungsbereiches des Strassen- und Baulinienplanes über die Dorfstrasse vom 30. Mai 1979 gelten nach wie vor die dazumal festgelegten Baulinien.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1982 noch drei Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000.431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020.310.00

Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====
(Staatskanzlei Nr. 232) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...

Bau-Departement (2) Bi

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4514 Lommiswil, mit Einzahlungsschein
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4514 Lommiswil, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Ingenieurbüro P. Schaad, Alemannenweg 1, 4514 Lommiswil

Amtsblatt Publikation:

Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Erlenweg" der Einwohnergemeinde Lommiswil wird mit Vorbehalt genehmigt.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

Furthermore, it is noted that regular audits are essential to identify any discrepancies or errors early on. This proactive approach helps in maintaining the integrity of the financial statements and prevents any potential issues from escalating.

In addition, the document highlights the need for clear communication between all parties involved. Regular meetings and reports should be conducted to keep everyone informed about the current status and any changes that may occur. This collaborative effort is key to the success of the project.

Finally, it is stressed that adherence to all relevant laws and regulations is non-negotiable. The organization must ensure that all its operations are conducted within the legal framework to avoid any legal repercussions.

The document concludes by reiterating the commitment to excellence and transparency. It expresses confidence that the outlined strategies will lead to the desired outcomes and a strong, sustainable organization.